

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“**I. Bericht**

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 23. September 2014 (Drs. 18/1558) der Bürgerschaft (Landtag) den 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 24. September 2014 den Bericht an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 beraten.

Ausgehend von dem 5. Bericht 2011 und dem Zwischenbericht von 2012 bezieht sich der vorliegende Bericht auf den aktuellen Sachstand und reflektiert die gesetzten Schwerpunkte und deren Perspektive für die Zukunft.

Der Ausschuss begrüßt die unterschiedlichen Maßnahmen, die zur Unterstützung für von häuslicher Beziehungsgewalt betroffene Frauen und Mädchen und zur Prävention greifen. Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterhin ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, dem mit Präventionsmaßnahmen, Aufklärung im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie einer bedarfsgerechten Ausrichtung des Hilfesystems für Betroffene kontinuierlich und konsequent begegnet werden muss. Wie sich dies im Einzelnen im Berichtszeitraum in Bremen und Bremerhaven gestaltete, skizziert der Bericht. Es sind Schritte unternommen, doch es gilt auch zukünftig: Prävention und die Bereitstellung von Hilfen und Unterstützung für Betroffene müssen im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen.

Auch wenn die Anzahl etwa der Wegweisungen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen in Bremen im Zeitraum 2011 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist, bedeutet dies keine Entwarnung. Denn die Statistiken sagen nichts über das „Warum“ aus; ebenso wenig darüber, ob damit auch die Zahl der von häuslicher Beziehungsgewalt Betroffenen gesunken ist, zumal die Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt ohne Wegweisung nicht zurückgegangen sind.

Außerdem bestehen Zweifel, ob sich die alleinige Zuständigkeit der Familiengerichte für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen bewährt hat. Dadurch lässt sich die Differenzierung zwischen originären Gewaltschutzverfahren, Nachbarschaftsstreitigkeiten, oder Cybermobbing nicht mehr durchführen. Hier wäre – auf Bundesebene – zumindest eine Herausnahme der Nachbarschaftsstreitigkeiten aus der Zuständigkeit der Familiengerichte zu prüfen.

A. Beratung und Ausstattung

Im Berichtszeitraum konnte mithilfe einer finanziellen Aufstockung das Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verbessert werden. Der Ausschuss begrüßt dies ausdrücklich, insbesondere dass es gelungen ist, die anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt/einer Vergewaltigung auf den Weg zu bringen. In drei Bremer Kliniken ist dies nun möglich. Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Mittel der Fachberatungsstelle „Neue Wege“ deutlich erhöht wurden, für das Jahr 2014/2015 auf 64 000 €. Dies schuf die Möglichkeit, das Angebot bekannter zu machen, wodurch nicht nur mehr Frauen, sondern auch Männer entspre-

chend erreicht werden konnten. Der Ausschuss erachtet eine dauerhafte finanzielle Absicherung des gestiegenen Beratungsbedarfs für erforderlich.

Der Bericht zeigt an anderer Stelle auf, dass in der Praxis immer mehr Frauen mit Mehrfachbelastungen und besonders schwierigen Lebensumständen in den Frauenhäusern um Hilfen ersuchen. Dem gilt es mit einer entsprechenden Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Hilfsangeboten und einer Weitervermittlung Rechnung zu tragen. Hierfür müssen Einrichtungen, die diese Arbeit leisten, hinreichend ausgestattet sein. Der Umstand, dass die Leistungsentgelte nur für Frauen gezahlt werden, die einen Anspruch nach dem SGB II bzw. XII – oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – haben, führt zu einer zusätzlichen Belastung der traumatisierten Frauen, die sich – wie die Aktion „Inside“ gezeigt hat – einem stark formalisierten Aufnahmeprozedere gegenüber sehen. Hier sollte überlegt werden, inwieweit hier Maßnahmen zur Entbürokratisierung möglich sind. Es kommt hinzu, dass – wie im letzten Bericht festgestellt – die Frauenhausfinanzierung insbesondere für Frauen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche beziehungsweise mit eingeschränkten Ansprüchen nicht auskömmlich ist. Um diese Lücke zu schließen, wurde ein Zuschuss im Haushalt 2014/2015 eingestellt und mit drei Frauenhäusern eine Rahmenvereinbarung der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen, um sie in die Lage zu versetzen, nicht finanzierte Belegtage abzurechnen. Ob der Zuschuss ausreichen wird, bleibt abzuwarten. In dem Zusammenhang sei auf die veränderten Anforderungen an die Frauenhäuser verwiesen, die deutlich vermehrt Beratungsleistungen erbringen müssen. Der Bedarf ist bei jungen Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren zu verzeichnen, aber auch bei psychischen Problemlagen und vor allem bei Migrantinnen. Hier wäre zu ebenfalls auszuwerten, ob die Bedarfe abgedeckt werden können.

Migrantinnen besser zu erreichen, muss weiterhin grundsätzlich ein Schwerpunkt sein, da hier der Zugang und die nötige Unterstützung differenziert ausgestaltet sein müssen. Eine besondere Herausforderung wird in Zukunft auch darin bestehen, Flüchtlinge in das Hilfesystem einzubeziehen und frühzeitig niedrigschwellige Hilfen anzubieten. Darüber hinaus gilt es, die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen gesondert in den Blick zu nehmen. Der Bericht weist zu Recht darauf hin, dass Kinder und Jugendliche einer eigenen Ansprache bedürfen. Gewalterfahrungen drücken sich eher in Verhaltensauffälligkeiten aus, als in klaren Worten. Darauf müssen Unterstützungsangebote reagieren. Ein besonderes Augenmerk sollte künftig auch auf Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung, die bislang in den Hilfesystemen nicht ausreichend versorgt sind und deren Zahl laut Bericht der Bundesregierung auffällig groß ist, geworfen werden.

Es ist sehr deutlich geworden, dass das Amt für Soziale Dienste (AfSD) in erster Linie und prioritär die Aufgabe „Kinderschutz“ hat. Dass dies zu einem strukturellen Interessenkonflikt in einer parteilichen Beratung betroffener Frauen führt, wenn Kinder mitbetroffen sind, ist nachvollziehbar. Bereits der 5. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ weist auf die Grenzen der Hilfsangebote der Behörde hin, wenn sie neben der Hilfe auch eine Kontrollfunktion, bei häuslicher Gewalt vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat. Es ist zu klären, wie sowohl für Frauen eine niedrigschwellige unmittelbare Beratung nach Wegweisung als auch für Frauen, die bei Gericht eine einstweilige Anordnung nach Gewaltschutzgesetz erwirkt haben, sichergestellt und finanziert werden kann. Der Gleichstellungsausschuss bittet darum, in die Beratungen der Sozialdeputation, an die ein entsprechender Antrag von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesen wurde, einbezogen zu werden.

B. Fortbildung und Austausch

Fachlicher Austausch und Vernetzung sind, so zeigt es der Bericht, in vielfältiger Weise notwendig und erfolgreich: Bedarfe werden auf diese Weise erkannt, kommuniziert, ebenso Hilfs- und Informationsangebote. Die Vernetzung gilt es weiter auszubauen. In der Fortbildung von Fachkräften wird es zukünftig wichtig sein, auch auf die unterschiedlichsten Bedürfnislagen

beziehungsweise den Umgang damit zu schulen. Hervorzuheben ist hier die Vernetzung von Fachkräften, die den Bedürfnissen von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen – als Opfer oder Miterlebende von Gewalt in der Familie – verstärkt Beachtung schenken.

C. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Berichtszeitraum erheblich verbessert worden. Die verschiedenen Maßnahmen, von der Internetseite www.gewaltgegenfrauen.bremen.de bis zum Infolyer zum Thema Stalking, sind wichtige Schritte in Richtung Sensibilisierung und Enttabuisierung. Ein Beispiel: Die Erstinformation der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“, die in fünf Sprachen gedruckt wurde, war bereits nach drei Monaten vergriffen; Auflage: 12 000 Stück. Der Flyer wird von der Polizei und in der Erstberatung genutzt, ist in den Gerichten und auch in vielen Stadtteileinrichtungen ausgelegt. Hier sind wichtige Schritte initiiert worden. Diese gilt es weiter voranzutreiben.

D. Zukünftige Schwerpunkte und Lücken

Trotz der Fortschritte und Weiterentwicklung in dem Bereich verbleiben eine Reihe von unzureichenden Gegebenheiten, die in Zukunft bearbeitet und möglichst geschlossen werden müssen.

- Der Ausschuss teilt die Ansicht, dass die Situation von Migrantinnen im Zusammenhang mit Gewalterfahrung spezifisch in den Blick genommen werden muss. Obwohl es inzwischen Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen gibt, fehlt es an einer geeigneten Ansprache und Unterstützung, die die konkreten Lebensumstände einbezieht. Es fehlen ausreichende Beratungsangebote und Informationen, wie rechtlicher Schutz gewährt werden kann. Dies muss zeitnah ausgebaut werden.
- Schon der in der letzten Stellungnahme des Ausschusses vom 14. November 2012 wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Angebote und Unterstützung für Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu verbessern. Dies bleibt auch an dieser Stelle eine Forderung.
- Völlig deutlich geht aus dem Bericht hervor, wie wichtig die spezifische Ansprache von Kindern und Jugendlichen ist, und dass dafür ein differenziertes und vielfältiges Unterstützungsszenario vorhanden sein muss. Hier gibt es noch zu viel Defizite, denen entgegengewirkt werden muss. Dies schließt auch die verbesserte Vernetzung und Koordinierung der Fachgremien und eine Einbeziehung von Kitas und Schulen ein.
- Der Ausschuss erachtet die Entwicklung von Strategien gegen häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen unter Einbeziehung der bekannten Hilfsorganisationen – z. B. Rat & Tat Zentrum – für erforderlich, um auch hier den gewachsenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Nach wie vor ist das Beratungsangebot für „schlagende Männer“ unbefriedigend. Der weitere Ausbau eines kostenfreien Beratungs- und Unterstützungsangebots wird vom Gleichstellungsausschuss als unabdingbar angesehen, um eine Rückfälligkeit in Gewalttätigkeit soweit es geht zu vermeiden.
- Bislang wurde die in den Beratungen der Bürgerschaft (Landtag) geforderte Evaluation der Arbeit im Gewaltbereich nicht umgesetzt, weil die Ressourcen dafür fehlen. Dies ist aber essenziell, um die Qualität der geleisteten Arbeit kontinuierlich und effizient zu verbessern. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und würdigt die dargestellten Schritte. Die im Bericht genannten Schwerpunkte für den kommenden

Berichtszeitraum werden vom Ausschuss unterstützt. Die Beratungs- und die Präventionsarbeit werden auch in Zukunft zentral sein. Das bestehende Hilfesystem gilt es abzusichern und entlang der oben genannten Schwerpunkte auszubauen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard
(Vorsitzende)